



Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen

Allgemein

Normalarbeitszeit von Mo. - Fr., ausgenommen Feiertage, 8.00 - 17.00 Uhr, entspricht 1 Tagewerk á 8 Arbeitsstunden und den Pausenzeiten. Überstunden außerhalb der Normalarbeitszeit nach besonderer Vereinbarung. Die Verrechnungssätze für Arbeitszeiten, Reisezeiten und -kosten sind den untenstehenden Verrechnungssätzen zu entnehmen.

Haftung

Die COBET GmbH beseitigt die an den Geräten durch die COBET GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen schuldhafte verursachten Schäden. Die COBET GmbH haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass die COBET GmbH deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form festgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen die COBET GmbH, ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, jedoch nur insoweit, als nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird.

Lieferung und Zahlung

Alle Verrechnungssätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Kunde nimmt die gelieferten Hardware- und Softwarekomponenten unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen bei der COBET GmbH ab bzw. fordert Dienstleistungen an. Nach Lieferung der Hardware- und Softwarekomponenten werden diese gemäß bestätigtem Produktschein (Auftragsbestätigung) abgerechnet und gemäß den nachstehenden Verrechnungssätzen in den Wartungsvertrag aufgenommen. Die erbrachten Dienstleistungen werden nach deren Durchführung unter Zugrundelegung der nachstehenden Verrechnungssätze in Rechnung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, sich sofort nach Lieferung der Hard- und Software bzw. nach Beendigung der einzelnen Dienstleistungen von der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung bzw. der erbrachten Leistungen zu überzeugen. Etwaige Beanstandungen sind binnen 6 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Darüberhinausgehende Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Die Rechnungen sind zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.

Update

Updates sind Programmverbesserungen in der lfd. beim Kunden installierten Version. Updates werden Kunden mit Wartungsvertrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Die für die Installation oder Einweisung erforderlichen Dienstleistungen werden durch die COBET GmbH zu deren allgemeinen Verrechnungssätzen erbracht.

Allgemeine Verrechnungssätze für Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen

1. Grundlagen

- Preise für Software- und Hardwarelieferung (Listenpreise) lt. Produktschein oder Auftragsbestätigung
- eine Anwenderlizenz ist für jede im Netzwerk befindliche Station zwingend notwendig.
- Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1 % p.M.

2. Planung/Beratung/Schulung EUR 130,- / Std. ¹⁾

3. Installationsarbeit EUR 130,- / Std. ¹⁾

4. Fahrtzeit, An-/Abreise EUR 78,- / Std. ¹⁾

5. Fahrtkostenpauschale EUR 0,90 / km

6. Tagesspesen EUR 50,-

7. Transportkosten, Verpackung, Porto, Versicherung ab Versandstation nach Aufwand

8. Übernachtungspauschale pro Übernachtung EUR 100,-

9. Bahn- und Flugreisen nach Beleg

¹⁾ Außerhalb der Arbeitszeiten 25 % Aufschlag
Sonntagsarbeitszeit 50 % Aufschlag
Feiertagsarbeit 100 % Aufschlag

A. Wartungsvertrag „COBET Wartung“

Der Umfang der Wartungsleistungen für Software ergibt sich aus den Wartungsvertragsbedingungen und ergänzend den Allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

A.1. **Arbeitszeiten für Software-Update** kostenlos
(ausgenommen Fahrtzeiten)

A.2. **Support über Telefon und E-Mail** kostenlos
(außer ggf. anfallende Telefongebühren)

A.3. **Update** kostenlos

A.4. **Wartungsgebühr**

Die Wartungsgebühr beträgt 1,7 % der Softwaresumme pro Monat. Maßgebliche Bemessungsgrundlage der Softwaresumme ist der jeweils gültige Listenpreis der gelieferten Standardsoftware zum Zeitpunkt des Eintritts in den Wartungsvertrag bzw. im Falle einer Anpassung des laufenden Wartungsvertrags. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Individualsoftware, insbesondere in Form von Schnittstellenentwicklungen oder -anpassungen, von der Wartung ausgeschlossen

B. Ohne Wartungsvertrag (bzw. nach Ablauf des Wartungsvertrages)

Bei einer Nutzung der Software ohne Wartungsvertrag ist zu beachten:

- Die laufende Pflege und somit die Funktionstüchtigkeit der Software ist nicht auf Dauer gewährleistet.
- Die Nutzungsdauer der Software ist nach Zahlung einer Einmüllizenzgebühr auf 5 Jahre beschränkt.

B.1 **Support über Telefon und E-Mail** EUR 130,- / Std.

B.2 **Installation / Kundendienst** EUR 130,- / Std.
zuzüglich Fahrtzeit, Fahrtkosten, Spesen und Übernachtung

B.3 **Update**
Updates erhält der Kunde durch den Neukauf zu aktuellen Preislistenkonditionen.

Die „Allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Kauf und Überlassung von Hardware und Software sowie Erbringung von Dienstleistungen“ und die „Wartungsvertragsbedingungen Software“ der COBET GmbH gelten ergänzend. Gerichtsstand sind die für die COBET GmbH zuständigen Gerichte, jedoch behält sich die COBET GmbH vor, Klage am allgemein geltenden Gerichtsstand des Käufers / Lizenznehmers zu erheben.